

**Zulassungsordnung für den Staatsexamensstudiengang Lebensmittelchemie
an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Lebenswissenschaften**

§ 1

Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung für grundständige Studiengänge der Technischen Universität Braunschweig (Allg. ZO), Bek. vom 11.05.2006 (Verköndungsblatt Nr. 414) die Zulassung zum Staatsexamensstudiengang Lebensmittelchemie.

(2) Die Zulassung zum Lebensmittelchemie-Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge, jedoch wird abweichend von §7 Abs. 3 das Zulassungsverfahren spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn beendet. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3

Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Chemie und Mathematik berücksichtigt. Die Fächer Biologie und Physik werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.